

26.09.2023

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	382 / 0015145 / 0001
Aktenzeichen	66.11-802.5.02/2023-0487
Firma	Liqvis GmbH, Huttropstraße 60, 45138 Essen
Standort	Gewerbepark Dachsberg 15, 53604 Bad Honnef
Anlage	Betrieb einer LNG Betankungsanlage mit einer Gesamtspeichermenge an verflüssigtem Erdgas (LNG) von weniger als 50 Tonnen:
	- ein vakuumisolierter vertikaler LNG-Tank mit einem Gesamtvolumen von max. 70 m³ und einer max. Netto-Füllmenge von ca. 28 Tonnen
	 ein Container, bestehend aus: einem Kontrollraum zur Unterbringung der Anlagensteuerung einem Ausgabebereich mit 2 LNG-Zapfsäulen einem Pumpenraum zur Unterbringung der Pumpen, des Wärmetauschers und der Verdampfereinheit
	Nr. 9.1.1.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	17.05.2023 13:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2:45 Stunden (inkl. An- und Abfahrtzeit)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Bezirksregierung Köln – Dez. 55 Arbeitsschutz



A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein Arbeitsschutz Brandschutz Naturschutz (Emissionen Beleuchtung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

C) inspektionsergebnis	(Mangeldefinitionen siene Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	 * Zur Genehmigungsauflage 4.1.5.3: Nachweis durch schriftliche Bestätigung durch einen Fachbetrieb vor Inbetriebnahme, dass der erforderliche Löschwasserbedarf von 96 m³ pro Stunde über 2 Stunden gesichert ist, konnte nicht vorgelegt werden Brandschutz * Zur Genehmigungsauflage 4.1.8.5: Nachweis über die geschlossene Bauart und die maximale Lichttemperatur der LED-Beleuchtung von 3000 K konnte nicht vorgelegt werden Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Seite 2 von 3



Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.